

# Platzordnung

- § 1 Der Platz ist ein clubeigener Campingplatz des Kreisclubs Wasgau e. V. im DCC. Die Benutzung des Platzes steht allen Campern, soweit Platz vorhanden, offen. Mitglieder des KC Wasgau und im weiteren Sinne des DCC Landesverbandes Rhld.-Pfalz werden bevorzugt behandelt.
- § 2 Eine Änderung der Stellplatzmiete wird jeweils bei der Jahreshauptversammlung (JHV) festgelegt.
- § 3 Die Mitglieder der Vorstandschaft und des Ausschusses beschließen den Mitgliedsbeitrag
- § 4 Offenes Feuer ist auf dem Clubgelände untersagt. ( Ausnahme Holzkohलगrills)
- § 5 **Mittagsruhe ist von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und ist unbedingt einzuhalten.**  
**Nachtruhe ist von 22:00 Uhr – 07:00 Uhr und ist ebenfalls einzuhalten.**  
Das Autofahren ist in diesen Zeiten nicht gestattet. Radio und Fernsehgeräte sind auf Zeltlautstärke einzustellen. Das Rasenmähen, Heckenschneiden sowie das arbeiten mit lauten Maschinen ist in diesen Zeiten nicht gestattet. Dies gilt auch an Sonn- und Feiertagen. Die Benutzung der Boulebahn ist in dieser Zeit ebenfalls zu unterlassen.
- § 6 Hunde sind auf dem eigenen Stellplatz an der Leine zu halten. Die Leine darf in der Länge nicht über den Stellplatz hinausragen. Auf dem Platz dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Der Campingplatz ist nicht als Auslauf oder **Hundetoilette** anzusehen.
- § 7 Auto - Motorrad - und Fahrradfahren ist auf dem Platz nur im Schrittempo erlaubt.
- § 8 Die Gas und Stromanlagen müssen alle 2 Jahre überprüft werden und mit den entsprechenden Prüfplaketten versehen werden. Dem Prüfpersonal ist zu allen Prüfplätzen Zugang zu gewähren.
- § 9 Die Wasch und Toilettenanlagen sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Die Wasserentnahmestellen sind gleichermaßen pfleglich zu behandeln. Im Spätjahr vor Einbruch des Winters müssen die Wasserentnahmestellen im Außenbereich entleert werden. Es sind die entsprechenden Ventile zu öffnen und die Leitungen zu entleeren. Der Stellplatzinhaber ist selbst für Schäden auf seinem Stellplatz verantwortlich. Auch haftet er für seine Gäste.  
**In den Wasch und Toilettenanlagen ist absolutes Rauchverbot.**  
Anfallender Müll, Hausmüll, gelber Sack oder Papier sind in den entsprechenden Containern abzulegen. Sperrmüll ist mit nach hause zu nehmen und selbst zu entsorgen. Die Leerungszeiten der Container erstrecken sich vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres. Nach dieser Zeit ist jeglicher Müll zu hause zu entsorgen.
- § 10 Autos von Besuchern sind außerhalb des Platzes abzustellen und zwar so, dass sie Zufahrtswege zum Platz nicht verstellen.
- § 11 Die Tore können morgens bis 13:00 Uhr geöffnet bleiben. Danach sind sie geschlossen zu halten, jedoch nicht verschlossen.
- § 12 Der Platzwart ist Vertreter des Vorstandes. Seinen Anordnungen in Platzbelangen ist Folge zu leisten. Abweichungen von der Platzordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

- § 13 Für verursachte Schäden jedweder Art haftet der Stellplatzinhaber. Haftung für Diebstahl, Beschädigungen an Zelten und Wohnwagen etc. wird vom KC Wasgau nicht übernommen.
- § 14 Wir leben auf engstem Raum zusammen, jeder kann es nicht jedem recht machen. Es ist jedoch die Pflicht eines jeden, sich so zu verhalten, dass er mit jedem auskommen kann. Streitigkeiten auf dem Platz werden auf keinen Fall geduldet. Zuwiderhandelte werden verwarnet und im Wiederholungsfall vom Vorstand des KC Wasgau des Platzes verwiesen.  
**Meinungsverschiedenheiten werden vor dem Clubausschuss geklärt.**
- § 15 Die Stellflächen für jeden Camper sind durch Markierungen und Bepflanzungen deutlich abgegrenzt. Es dürfen nur noch Lebensbäume mit einer Höhe von 180 cm und einer Breite von 70 cm angepflanzt werden. Es besteht aber noch Bestandsschutz.
- § 16 Stromgebühren werden jährlich in einer Jahresabrechnung erhoben. Die Höhe der Stromgebühren wird bei Bedarf vom Vorstand neu festgesetzt. Dem Stromwart muss die Überprüfung der Zähler und Zuleitung auf den einzelnen Stellplätzen gestattet werden. Er ist berechtigt, jedem die Stromentnahme zu versagen, der nicht absolut sichere Kabel und Geräte benutzt. Jeder Anschluss muss abgesichert sein. Der entnommene Strom muss über einen Clubeigenen Zähler laufen.
- § 17 PKW`s sind auf dem eigenen Stellplatz oder auf einem angemietetem Parkplatz zu parken.  
**Er ist weder auf Wegen noch auf anderen Plätzen abzustellen.**
- § 18 Das Autowaschen ist aus wasser- und umweltschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- § 19 Der Platzwart führt eine Liste, in der sämtliche Stellplatzmieter aufgeführt sind. Entsprechend dieser Liste wird jede Familie an einem Wochenende für die Reinigung der Wasch und Toilettenräume inklusive des Vorraumes eingeteilt. Sind diese Familien an diesem Wochenende verhindert, so können Sie mit einer anderen Familie tauschen.  
**Der Putzdienst muss bis Samstag 12:00 Uhr erledigt sein.**  
Die Reinigungsliste ist im Vorraum auf einem großen Kalender ausgehängt und im Internet nachzulesen. Die entsprechende Familie hat auch vor Mittwoch (Leerungstag) die entsprechenden Abfall-Container vor das Tor auf den Abholplatz zu stellen.
- § 20 Jede eigenmächtige Veränderung oder das Anlegen von Einrichtungen ist ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes untersagt. Für Schäden jeder Art ist Ersatz zu leisten.

**Mit Aushändigung bzw. Aushang dieser Platzordnung ist diese rechtskräftig.**

**Hiermit verlieren alle vorhergehende Platzordnungen Ihre Gültigkeit**

Ludwigswinkel im Januar 2012

**KC Wasgau e. V. im DCC**

**1. Vorstand**

**2. Vorstand**

**3. Vorstand**

**Schriftführer**

**Kassenwart**